

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Shonk Team Deutschland GmbH
Stand 23. September 2016

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Für jedes Rechtsgeschäft der Shonk Team Deutschland GmbH – vertreten durch den Geschäftsführer oder im konkreten Fall durch die von dem Geschäftsführer befugten Mitarbeiter, nachfolgend „Team Deutschland“ genannt – mit Verbrauchern gemäß § 13 BGB, mit Unternehmen gemäß § 14 BGB, mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts und des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens- nachfolgend „Geschäftspartner“ genannt - gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen – nachfolgend „AGB“ genannt.

(2) Die AGB können jederzeit unter der Internetadresse www.team-deutschland.de abgerufen, ausgedruckt und gespeichert werden.

(3) Diese AGB unterliegen dem deutschem Recht unter Berücksichtigung der §§ 305–310 BGB mit der Einschränkung, dass die Rechtswahl gemäß Art. 6 Abs. 1 der ROM-I bei Verbrauchern nur insoweit Anwendung findet, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird.

(4) Die AGB gelten ab dem als Versionsstand genannten Datum bis zur Veröffentlichung einer Aktualisierung. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Internetseite des Team Deutschland (www.team-deutschland.de) veröffentlicht. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen der Geschäftspartner, selbst bei Kenntnis des Team Deutschland, sind nur dann verbindlich, wenn Team Deutschland deren Geltung ausdrücklich schriftlich anerkannt hat. Grundsätzlich werden widersprechende AGB der Geschäftspartner nicht anerkannt. Mündliche Individualabreden gehen dabei vor. Die hier verwendeten AGB gelten auch dann, wenn Team Deutschland, selbst in Kenntnis dieser abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden AGB, die Lieferung an den Geschäftspartner vorbehaltlos ausführt oder Zahlungen annimmt. Eine Einwilligung in widersprechende AGB ist hierdurch nicht gegeben.

§ 2 – Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich der Geschäftssitz von Team Deutschland. Team Deutschland ist jedoch berechtigt, den Geschäftspartner auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen. Für Verbraucher gilt dieser Gerichtsstand nicht.

§ 3 – Angebot und Annahme

(1) Gemäß § 145 BGB sind alle Angebote des Team Deutschland freibleibend und somit als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Geschäftspartner anzusehen, sog. invitatio ad offerendum. Daher ist die Bestellung des Geschäftspartners, basierend auf ein solch unverbindliches Angebot, als ein auf das Team Deutschland zugehendes Angebot zu betrachten. Der Reaktionspflicht (Widerruf oder Annahme) auf dieses Angebot des Geschäftspartners kommt Team Deutschland unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt, nach. Eine Annahme des Angebots vom Geschäftspartner durch Team Deutschland erfolgt über eine Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Ausführung der Lieferung.

(2) Die Weitergabe eines von Team Deutschland abgegebenen Angebotes gegenüber Dritten ist ausschließlich mit schriftlichem Einverständnis von Team Deutschland zulässig und erstreckt sich grundsätzlich nur auf den ursprünglichen Empfänger des Angebotes. Anwendungstechnische Ratschläge in Wort und Schrift gelten nur als unverbindliche Hinweise, auch im Hinblick auf etwaige Schutzrechte Dritter und befreien den Geschäftspartner nicht von der eigenen Prüfungspflicht unter Berücksichtigung der beabsichtigten Anwendungszwecke.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Shonk Team Deutschland GmbH
Stand 23. September 2016

§ 4 – Preis, Lieferung und Änderung

- (1) Maßgeblich für die Berechnung des Rechnungsbetrages ist der am Tage des Vertragsabschlusses dem Team Deutschland bekannte UPE-Preis.
- (2) Team Deutschland liefert „ab Lager“ („EXW“ gemäß INCOTERMS 2010).
- (3) Bei einem Auftragswert unter 300 € netto, pro Tag und Marke, werden Versandkosten in Höhe der jeweils gültigen Versandkostenliste berechnet. Die Versandkostenliste ist unter www.team-deutschland.de jederzeit einsehbar. Dabei liefert Team Deutschland geschlossen an. Bei gewünschter Teillieferung trägt der Geschäftspartner jeweils alle Kosten.
- (4) Ab einem Auftragswert von 300 € pro Marke und Tag liefert Team Deutschland weiterhin ab Lager an, übernimmt jedoch die Versandkosten.
- (5) Team Deutschland bittet zur Kostendeckung einen Mindestbestellwert von 15 € netto ohne Versandkosten einzuhalten. Liegt der Auftragswert darunter, füllt eine zusätzliche Handlingspauschale die Differenz zwischen Mindestbestellwert und Auftragswert auf.
- (6) Die zu liefernde Kaufsache wird nur auf Wunsch des Geschäftspartners und auf seine Kosten und Gefahr hin versichert (gemäß § 7 der AGB). Die Kosten für eine gewünschte Expresslieferung übernimmt ebenfalls der Geschäftspartner.
- (7) Versand- und etwaige Verpackungskosten sowie ggf. Transportversicherung und Expresszuschlag werden gesondert in der Rechnung ausgewiesen und verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (8) Ändern sich nach Vertragsschluss, ohne dass Team Deutschland dies vorher wusste oder zu verantworten hatte, Abgaben oder andere Fremdkosten, die im vereinbarten Preis enthalten sind, oder entstehen diese neu, wird Team Deutschland diese Änderungen unverzüglich nach Kenntnisnahme dem Geschäftspartner mitteilen. Team Deutschland stellt dem Geschäftspartner daraufhin frei, vom Vertrag zurückzutreten oder ihn mit den neuen Konditionen (alter Preis zzgl. erhöhtem anteiligen Mehraufwand) ausführen zu lassen. Bei Rücktritt werden bereits entstandene Kosten in Rechnung gestellt.

§ 5 – Zahlungsbedingungen, Verzug und Rücktritt

- (1) Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Wochentagen ab Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Wobei Team Deutschland den Zugang der Rechnung auf elektronischem Wege als sofort gegeben sieht. Bei einem Zugang per Post rechnet Team Deutschland generell zwei Tage zum Rechnungsdatum hinzu. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung des Geschäftspartners kommt es auf den Zahlungseingang bei Team Deutschland an. Das Recht, Lieferungen gegen Vorkasse, Barzahlung oder Vorauskasse zu tätigen, behält sich Team Deutschland dabei vor.
- (2) Kommt der Geschäftspartner in Zahlungsverzug, ist Team Deutschland sofort berechtigt, jegliche noch ausstehende Lieferung aufgrund des Kaufvertrages oder anderer gleichartiger Verträge aus der Geschäftsverbindung bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Rechnungsbetrages zurückzuhalten und alle offenen Rechnungen auf sofort fällig zu stellen. Ferner ist es dem Geschäftspartner, im Hinblick auf den Eigentumsvorbehalt (§ 9 dieser AGB), nicht gestattet, die Kaufsache bei Verzug zu benutzen, sondern hat diese für die Dauer des Eigentumsvorbehalts im ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Es bleibt Team Deutschland vorbehalten, unbestimmt eingehende Zahlungen gemäß § 366 BGB auch eventuell entgegen etwaiger Vorschriften zum Ausgleich beliebiger anderer Posten bei dem Geschäftspartner zu verwenden. Ferner tritt bei Verzug unverzüglich das kaufmännische Mahnverfahren des

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Shonk Team Deutschland GmbH
Stand 23. September 2016

Forderungsmanagements in Kraft. Dabei ist die Zahlungserinnerung gleich einer ersten Mahnung zu setzen. Mit der zweiten Mahnung behält Team Deutschland sich das Recht gemäß § 247 und § 288 BGB vor, einen Zinssatz für Entgeltforderungen von neun Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz ab Verzugsbeginn zzgl. einer Pauschale von 40 € nach Absatz 5, § 288 BGB, zu verlangen. Mit Verstreichen der dritten Mahnung ist Team Deutschland berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu erlangen. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, im Hinblick des Eigentumsvorbehalts, unverzüglich die Kaufsache herauszugeben. Die Verzugszinsen enden in diesem Falle bei Gefahrübergang an Team Deutschland. Bei Einleitung eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens, bei Insolvenzeröffnung sowie im Klageverfahren gelten alle dem Geschäftspartner eingeräumten Rabatte, Preisnachlässe und dergleichen als verfallen. Entstandene Kosten für die Auftragsbearbeitung und Abholung (Transport, Verpackung, Expresszuschlag, Transportversicherung) und entstehende Kosten (z.B. Inkassounternehmen, Rechtsanwalt für gerichtliches Mahnverfahren, Klage) gehen zu Lasten des Geschäftspartners.

(3) Wenn nachträgliche Umstände beim Geschäftspartner eintreten oder bei Team Deutschland bekannt werden, durch die der Einzug der Forderung durch Team Deutschland als gefährdet erscheint, ist Team Deutschland berechtigt, seine Forderung sofort fällig zu stellen. Im Falle einer Teillieferung bei Verzug ist Team Deutschland berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe des gesamten Rechnungswertes des Kaufvertrages zu verlangen. Hat der Geschäftspartner wahrheitswidrige Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht, die die Einhaltung von Zahlungspflichten gefährden können oder verhält er sich vertragswidrig, ist Team Deutschland ohne Fristsetzung jederzeit berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Zurückhaltung der Zahlung – soweit es sich nicht um Gewährleistungsansprüche oder um dasselbe Vertragsverhältnis handelt – oder Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, sie sind von Team Deutschland schriftlich anerkannt worden. Ein Rücktritt vom Verkaufsvertrag von Seiten des Geschäftspartners ist aufgrund von Treu und Glauben keine Option für den Ausgleich offener Posten.

§ 6 – Abholung inklusive Gefahrübergang und Verzug

(1) Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, erfolgt die Warenlieferung „ab Lager“ („EXW“ gemäß INCOTERMS 2010). Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit deren Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Geschäftspartner über. Bei Beschädigung oder Verlust der Ware auf dem Transport hat der Geschäftspartner vom Beförderer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme zu verlangen und Team Deutschland zeitnah hierüber zu unterrichten. Verzögert sich die Absendung wegen eines vom Geschäftspartner gesetzten Grundes oder wegen eines sonstigen Umstandes, den Team Deutschland nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr mit Zugang einer Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Geschäftspartner über.

(2) Verzögert sich die Abholung, auch auf Wunsch des Geschäftspartners, so kann Team Deutschland ihm, beginnend mit zwei Wochen nach Anzeige der Versandbereitschaft, sämtliche dadurch entstandenen Kosten (z.B. Lagerkosten, Finanzierungskosten, Versicherungskosten etc.) rückwirkend in Rechnung stellen. Team Deutschland ist ferner berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen oder dem Geschäftspartner zu beliefern. Weitergehende Schadensersatzansprüche seitens von Team Deutschland bleiben dabei vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Shonk Team Deutschland GmbH
Stand 23. September 2016

§ 7 – Lieferung und Teillieferung, inklusive Gefahrübergang und Verzug

(1) Auf Wunsch des Geschäftspartners kann Team Deutschland die Lieferung organisieren. Die Lieferbedingung bleibt bei „ab Lager“. Versandart, Versandweg und Frachtführer wählt Team Deutschland aus. Der Geschäftspartner kann optional eine Transportversicherung sowie eine Expresszustellung wählen. Der Geschäftspartner trägt dabei alle Kosten und bekommt diese durch Team Deutschland in Rechnung gestellt. Die Lieferzeit wird nach bestem Können eingehalten, jedoch behält sich Team Deutschland vor, auch Lieferungen hinausschieben, ablehnen, die Bestellung in Teilsendungen ausführen oder aufgeben zu können, ohne dass dem Geschäftspartner ein Schadenersatzanspruch zusteht. Der Gefahrübergang verbleibt beim Geschäftspartner, dieser beginnt mit Beginn der Verladung, auch bei Teillieferung, unabhängig auch von einem späteren etwaigen Annahmeverzug gemäß § 446 BGB.

(2) Wird kein verschließbares, für Dritte nicht zugängliches oder volles Warendepot zur Verfügung gestellt, so erfolgt die Ablieferung durch das Abstellen der Sendung an einem anderen zu benennenden Ort. Wird auch ein solcher Ort nicht benannt, so gilt für den Logistiker die Weisung als erteilt, die Sendung von seinem Fahrer nach pflichtgemäßem Ermessen beim Geschäftspartner unversichert abzustellen bzw. eine Ablieferung des Gutes beim nächsten geeigneten Empfänger auf der Ablieferungsrouten vorzunehmen.

(3) Verletzt der Geschäftspartner seine Pflicht zur Annahme der Kaufsache oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, ist Team Deutschland berechtigt, den ihm entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, in Rechnung zu stellen. Verzögert sich die Abholung, auch auf Wunsch des Geschäftspartners, so kann Team Deutschland ihm, beginnend mit zwei Wochen nach Anzeige der Versandbereitschaft, sämtliche dadurch entstandenen Kosten (z.B. Lagerkosten, Finanzierungskosten, Versicherungskosten etc.) rückwirkend in Rechnung stellen. Team Deutschland ist ferner berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen oder den Geschäftspartner zu beliefern. Weitergehende Schadenersatzansprüche seitens von Team Deutschland bleiben dabei vorbehalten.

§ 8 – Lieferfristen, Lieferverzug und Rücktritt

(1) Lieferfristen oder Liefertermine gelten nur, soweit sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Diese beginnen erst dann zu laufen, wenn sämtliche Einzelheiten des Auftrags abgeklärt und alle Mitwirkungspflichten des Geschäftspartners erfüllt sind sowie bei Eingang einer ggf. vereinbarten Anzahlung. Etwaige Genehmigungen oder Freigaben durch Dritte sind ebenfalls dabei zu berücksichtigen. Bei Leistungsverzögerungen durch höhere Gewalt (§ 12) verlängert sich die Lieferzeit um den Zeitraum bis zur Behebung der Störung. Nach Wahl des Teams Deutschland kann er in einem solchen Fall auch unter Ausschluss jedweder Ersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten. Team Deutschland wird dem Geschäftspartner Beginn und Ende derartiger Umstände unverzüglich mitteilen.

(2) Überschreitet Team Deutschland die angegebene Lieferzeit, so hat ihm der Geschäftspartner eine angemessene Nachfrist von mindestens einer Woche zu setzen. Erst mit Ablauf dieser Nachfrist kann Team Deutschland in Lieferverzug geraten. Im Falle des Lieferverzuges ist der Geschäftspartner berechtigt, nachdem eine der Team Deutschland gesetzten weiteren angemessenen Frist von einer Woche zur Leistung oder Nacherfüllung erfolglos abgelaufen ist, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz gemäß § 12 der AGB statt der Leistung zu verlangen.

(3) Der Geschäftspartner kann ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Team Deutschland die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig unmöglich wird. Der Kunde kann

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Shonk Team Deutschland GmbH
Stand 23. September 2016

darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung die Ausführung eines Teils der Leistung unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung der Teilleistung hat. Ist dies nicht der Fall, so hat er den auf die Teilleistung entfallenden Kaufpreis zu zahlen. Tritt die Unmöglichkeit während eines Annahmeverzuges des Geschäftspartners ein oder ist er für diese Umstände allein oder überwiegend verantwortlich, bleibt er zur Gegenleistung verpflichtet.

§ 9 – Eigentumsvorbehalt

(1) Gemäß den §§ 158 BGB, 449 BGB und 929 BGB übergibt Team Deutschland die Kaufsache ab Gefahrübergang, auch bei Teillieferung, mit Eigentumsvorbehalt. Die Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Team Deutschland.

(2) Der Geschäftspartner hat die Pflicht, eine Pfändung oder die Gefahr einer Pfändung seines Anwartschaftsrechts sowie sonstige Eingriffe Dritter dem Team Deutschland unverzüglich schriftlich nach Kenntnisstand oder Ahnung mitzuteilen.

(3) Der Geschäftspartner hat die Vorbehaltskaufsache ausreichend gegen Feuer und Diebstahl zu versichern. Ansprüche gegen die Versicherung aus einem Vorbehaltskaufware betreffenden Schadensfall tritt der Geschäftspartner bereits ab Gefahrübergang an Team Deutschland ab. Die Informationspflicht über den Eigentumsvorbehalts an Dritte (z.B. Versicherer) obliegt dem Geschäftspartner.

§ 10 – Rücknahme mangelfreier Kaufwaren, ohne Zahlungsverzug

(1) Kaufwaren werden nur bei triftigen Gründen in der Originalverpackung und in einem wiederverkaufsfähigen Zustand zurückgenommen. Aus Kulanz, jedoch nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung, kann Team Deutschland die Kaufwaren auch bei nicht-triftigen Gründen zurücknehmen, sofern diese original verpackt und in einem wiederverkaufsfähigen Zustand ist. Kaufwaren, die in Sonderanfertigung bestellt wurden oder nicht zum Standardlieferprogramm von Team Deutschland gehören, sowie Elektroartikel, sind grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen. Alle Rücksendungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Geschäftspartners. Nach Erhalt der Ware erhält der Geschäftspartner eine Gutschrift.

§ 11 – Mangelhaftung, hier Nacherfüllung, Kaufpreisminderung und Rücktritt

(1) Ist zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs bereits ein, dem Geschäftspartner unbekannter, Sachmangel vorhanden (analog dazu ein Rechtsmangel bei Vertragsabschluss), so hat der Geschäftspartner vorrangig einen verschuldensunabhängigen Nacherfüllungsanspruch laut § 439 BGB gegenüber des Team Deutschlands. Dies setzt neben § 442 BGB voraus, dass der Geschäftspartner seiner Untersuchungs- und Meldepflicht nach § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die mangelhafte Kaufsache ist in dem Zustand, in dem sie sich seit dem Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befindet, zur Besichtigung durch Team Deutschland bereitzuhalten. Die Besichtigung und Nachprüfung des Mangels hat der Geschäftspartner dem Team Deutschland zu ermöglichen und dafür jeweils eine angemessene Frist einzuräumen. Bei Anerkennung des Mangels wird Team Deutschland die Nacherfüllung in Form der Nachbesserung oder, sofern dies verhältnismäßig ist, der Nachlieferung anstreben. Der Geschäftspartner hat dem Team Deutschland auch hierfür eine angemessene Frist einzuräumen. Die Kosten für die Nacherfüllung trägt dabei Team Deutschland.

(2) Ist die Nacherfüllung unmöglich, unzumutbar oder unverhältnismäßig, kann Team Deutschland die Nacherfüllung verweigern. In diesem Fall oder wenn Team Deutschland nicht fristgerecht nacherfüllt oder die Nacherfüllung gescheitert ist, hat der Geschäftspartner nachrangig wahlweise fristlos den Anspruch, entweder vom Kaufvertrag zurückzutreten (§§ 440, 323 und 326 BGB) oder

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Shonk Team Deutschland GmbH
Stand 23. September 2016

den Kaufpreis gemäß § 441 BGB angemessen zu mindern oder Schadensersatz bzw. Aufwendungsersatz zu verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei geringfügigen Mängeln, steht dem Geschäftspartner jedoch im Falle der Wahl ausschließlich die Minderung zu.

(3) Bei höherer Gewalt übernimmt Team Deutschland keine Haftung. Dies betrifft unter anderem Ereignisse und Umstände außerhalb des Verantwortungsbereich von Team Deutschland, die die Erfüllung des Rechtsgeschäftes verhindern oder erschweren, wie z.B. behördliche Verfügung, Aufruhr, Feuerschaden, Streik, Aussperrungen, Krieg und unverschuldete Betriebsstörung (auch bei Zulieferern) Nach Wahl des Team Deutschland kann der Geschäftspartner in einem solchen Fall auch unter Ausschluss jedweder Ersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten. Team Deutschland wird dem Geschäftspartner Beginn und Ende derartiger Umstände unverzüglich mitteilen.

§ 12 – Mangelhaftung, hier Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen

(1) Macht der Geschäftspartner Ansprüche wegen Schadensersatz oder Aufwendungsersatz wegen Verzögerung der Leistung, statt der Leistung oder wegen Mangelfolgeschaden geltend, so ist die Haftung von Team Deutschland auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises begrenzt.

(2) Ferner haftet Team Deutschland bei leichten fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden, wenn er schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Bei der „wesentlichen Vertragspflicht“ handelt es sich um eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz und bei einem von Team Deutschland arglistig verschwiegenen Mangels sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz haftet Team Deutschland hingegen unbegrenzt.

§ 13 – Verjährungsfristen für Mangelhaftung

Abweichend von § 438 BGB bezüglich der Dauer verjähren Ansprüche des Geschäftspartners, soweit dieser Unternehmer ist, aus dem Kaufvertrag wegen Sachmängeln nach einem Jahr ab Gefahrenübergang gemäß § 309 Ziff. 8 b, ff BGB. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, Schadensersatzansprüche aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz und Schadensersatzansprüche aufgrund eines von Team Deutschland arglistig verschwiegenen Mangels sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen nach § 199. Bei Eintritt der Verjährung ist Team Deutschland gemäß § 214 BGB berechtigt, die Leistung zu verweigern.

§ 14 – Datenschutz und Einwilligungserklärung

(1) Unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes weist Team Deutschland darauf hin, dass es, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, personenbezogene Daten in ihrem Informations- und Kommunikationssystem erhebt, verarbeitet und nutzt. Team Deutschland muss sich ferner das Recht vorbehalten, erforderliche Daten an Dritte übermitteln zu dürfen (z.B. Logistikdienstleister).

(2) Diese Vereinbarung gilt als Einwilligungserklärung gemäß § 4a Abs. 1 BDSG. Es besteht die Möglichkeit der Streichung dieser Einwilligungserklärung. Die daraus resultierenden Folgen könnten sich über einen erheblichen Mehraufwand und somit über erhöhte Kosten bis hin zu einer Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch Team Deutschland erstrecken. Eine Streichung

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Shonk Team Deutschland GmbH
Stand 23. September 2016**

dieser Einwilligungserklärung ist vor der verbindlichen Bestellung des Geschäftspartners möglich. Diese ist Team Deutschland anzuzeigen.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen hiervon unberührt, § 306 Abs. 1 BGB. Dies gilt insbesondere in den Vertragsverhältnissen mit Verbrauchern.